

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 45/05/Jun2026

Aktenzeichen: GR 30. Juni 2026 TOP 8

Betreff: **Kommunale Wärmeplanung**

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	19.06.2026	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss	30.06.2026	nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	30.06.2026	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 30.06.2026	ja	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP). Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Kommunale Wärmepläne erstellt werden. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen in Sachsen wurden in die Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) aufgenommen. Damit sind die Gemeinden verpflichtet, einen Wärmeplan nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes zu erstellen.

In Folge der Übertragung der Aufgabe zur Wärmeplanung durch die Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) steht den verpflichteten Gemeinden, ein Mehrbelastungsausgleich zu. Im Fall der erstmaligen Erstellung der Wärmeplanung haben Gemeinden Anspruch auf Mehrbelastungsausgleich basierend auf den Regelungen des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPÜntG).

Der Gemeinderat Striegistal schließt sich dem durch den Landkreis Mittelsachsen koordinierten Konvoi zur gemeinsamen Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung unter Durchführung der KWP durch vom Landkreis zu beauftragende Dritte an.

Sachverhalt

Zur Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bedarf es einer signifikanten Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wärmebereich. Um dem nachzukommen, ist die Herbeiführung eines grundlegenden Wandels in der Wärmeerzeugung und -versorgung erforderlich. Mit der Erstellung von Wärmeplänen wird der Weg zu einer klimaneutralen und bezahlbaren Wärmeversorgung bis 2045 aufgezeigt. Ohne diese strategische Planung auf kommunaler Ebene, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und unter Einbindung aller Akteure, sind die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und das damit verbundene Klimaschutzziel sowie eine kosteneffiziente klimaneutrale Wärmebereitstellung nicht zu erreichen. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieser Ziele durch die Gemeinde Striegistal. Durch eine systematische Analyse und Planung können effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt werden.

	Um kleineren Kommunen die Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) zu erleichtern, hat der Landkreis Mittelsachsen angeboten, die Koordinierung eines gemeindeübergreifenden Konvois zu übernehmen und die KWP für die Teilnehmenden gesamtheitlich auszuschreiben und durch Dritte durchführen zu lassen. Die Durchführung der in einer Vereinbarung zu regelnden Leistungen des Landkreises erfolgt in vollem Umfang auf Basis des Mehrbelastungsausgleiches der Kommune (Sächsische Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (§ 2 WPUntG)) ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde Striegistal.				
Anlagen	Vereinbarung				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel